Sicherheitsdatenblatt

Prüfgasdose 100 ppm Ethan / 1 Vol.-% Methan

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)	
Sicherheitsdatenblatt Nr.:	108171
Version:	3
Erstellt am:	25.07.2017
Gültig ab:	25.07.2017
Ersetzt Version:	2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens	
Produktidentifikation	
Stoffname / Handelsname:	Prüfgas synthetische Luft mit 100 ppm C_2H_6 / 1 Vol.-%CH_4 in Druckgaspackung
Artikel-Nr.:	ZT43-10000
Index-Nr.:	---
EG-Nr.:	---
CAS-Nr.:	---
REACH-Registrierungs-Nr.:	Aufgeführt in Anhang IV/V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
Andere Bezeichnungen:	Prüfgasdose 100 ppm C_2H_6 / 1 Vol.-%CH_4, Prüfgas 100 ppm C_2H_6 / 1 Vol.-%CH_4
Verwendungen:	Industriell und berufsmäßig.
Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Hersteller / Lieferant:	Hermann Sewerin GmbH
Straße / Postfach:	Robert-Bosch-Straße 3
Nat.-Kenn./ PLZ / Ort:	D – 33334 Gütersloh
E-Mail:	info@sewerin.com
Telefon / Telefax:	+49 (0)5241 934444
Notrufnummer:	+49 (0)5241 934333 (Mo. bis Fr. zwischen 8:00 bis 16:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren	
Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:	Aerosol (H229).
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Piktogramm / Gefahrensymbol:	---
Signalwort / Gefahrenbezeichnung:	Achtung.
Gefahrenhinweise / H-Sätze	H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise / P-Sätze	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
	P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C /122 °F aussetzen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
Stoff/Zubereitung:	Zubereitung
Stoffname Komponente A:	Synthetische Luft
Anteil Komponente A:	98,99 %
Index-Nr. Komponente A:	---
EG-Nr. Komponente A:	---
CAS-Nr. Komponente A:	132259-10-0
Stoffname Komponente B:	Methan
Anteil Komponente B:	1 %
Index-Nr. Komponente B:	601-001-00-4
EG-Nr. Komponente B:	200-812-7
CAS-Nr. Komponente B:	74-82-8
Stoffname Komponente C:	Ethan
Anteil Komponente C:	0,01 %
Index-Nr. Komponente C:	601-002-00-X
EG-Nr. Komponente C:	200-814-8
CAS-Nr. Komponente C:	74-84-0

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
Nach Hautkontakt:	Hautkontakt wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.
Nach Augenkontakt:	Augenkontakt wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.
Nach Verschlucken:	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Ersticken, Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken:	Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren des Behälters verursachen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Kohlenmonoxid bei unvollkommener Verbrennung.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden:	Wenn möglich Gasaustritt stoppen. Sich vom Behälter entfernen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen.
Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr:	In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Gebiet räumen. Für ausreichende Luft sorgen. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.
Umweltschutzmaßnahmen:	Versuchen den Gasaustritt zu stoppen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Umgebung belüften.
Verweis auf andere Abschnitte:	---

7. Handhabung und Lagerung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:	Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Temperatur und Druck geeignet ist.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:	---
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:	---
Allgemeine Hygienemaßnahmen:	---
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter bei weniger als 50 °C an einem gut belüfteten Ort lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	---
Spezifische Endanwendungen	
Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:	---

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname, CAS-Nr.:	---
Spezifizierung:	---
Wert:	---
Spitzenbegrenzung:	---
Fruchtschädigend:	---
Überwachungsverfahren:	---

DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname, CAS-Nr.:	---
Spezifizierung:	---
Wert:	---

Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter/ Eingruppierung:	---
Relevante Schutzleitfäden:	---
Wert:	---

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Allgemeine und lokale Belüftung/Abzüge vorsehen um Konzentrationen unterhalb der Explosionsgrenze und/oder der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten (falls vorhanden).
Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:	Angemessene Lüftung sicherstellen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
Aussehen, Aggregatzustand:	Gas.
Farbe:	Farbloses Gas.
Geruch:	Keine Wahrnehmung durch Geruch.
Molekulargewicht:	---
Schmelzpunkt:	---
Siedepunkt:	---
Kritische Temperatur:	---
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Relative Dichte Gas (Luft = 1):	Dichte ähnlich Luft
Löslichkeit in Wasser:	Methan (Komponente B): 26 mg/l Ethan (Komponente C): 61 mg/l
Zündgrenzen:	Keine.
Zündtemperatur:	Keine.

10. Stabilität und Reaktivität	
Reaktivität:	Unter normalen Bedingungen für Temperatur und Druck nicht reaktiv.
Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen für Temperatur und Druck.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine.
Unverträgliche Materialien:	Keine.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine.

11. Toxikologische Angaben	
Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben	
Toxizität:	Es sind keine schädlichen Wirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden.
Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten vorhanden.
Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden.
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Daten vorhanden
Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung	
Verfahren der Abfallbehandlung:	Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Bereiche, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Rückfrage beim Lieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.
Behandlung verunreinigter Verpackungen:	Lieferant nach besonderen Empfehlungen fragen. Recycling: 15 01 04 Verpackungen aus Metall.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	16 05 05 – Gase in Druckgasbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	---
einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:	---

14. Angaben zum Transport	
UN-Nummer:	UN 1950
Kennzeichnung nach ADR/RID:	 2.2: Nicht entzündbare nicht giftige Gase.
Kennzeichnung nach IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:	 2.2: Nicht entzündbare nicht giftige Gase.
Landtransport	
G.I.nr.:	---
UN Versandbezeichnung:	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, erstickend, 2.2, (E)
Transportgefahrenklassen:	2
Klassifizierungscode:	5 A
Verpackungsgruppe:	---
Packing Instruction(s):	P207, LP02
Tunnel Restriction:	E: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E
ADR begrenzte Mengen:	 Die gesamte Bruttomasse des Versandstücks darf 30 kg nicht überschreiten.

Transport per Schiff	
GGVSee/IMO-IMDG code:	Klasse 2
Bezeichnung des Gutes:	DRUCKGASPACKUNG
Klasse:	2.2
Verpackungsgruppe:	---
EMS:	F-D, S-U
Lufttransport	
ICAO/IATA-DGR:	Packaging instruction cargo: 203 Packaging instruction passenger: 203
Technischer Name:	AEROSOLS, non-flammable
Klasse:	2.2
Verpackungsgruppe IATA:	---
IATA-Passenger and Cargo Aircraft:	Allowed.
Packaging instruction:	Y203, 203
Cargo Aircraft only:	Allowed.
Packaging instruction:	203
Umweltgefahren - Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe	
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:	Keine.
Marine Pollutant:	Keine.
Besondere Vorschriften für den Verwender	
Weitere Transportinformationen:	Die Ventilverschlussmutter muss korrekt befestigt sein. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Geltende Vorschriften beachten.

15. Rechtsvorschriften	
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Europäische Verordnungen:	Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC, Aerosolrichtlinie 75/324/EEC. Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH). Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP).
Nationale Daten (DE) Deutschland:	
Technische Regeln:	TRGS 220, TRGS 510, Betriebssicherheitsverordnung.
Wassergefährdungsklasse:	NWG – nicht wassergefährdend.
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolverpackungen und Feuerzeuge.
12. BImSchV:	Nichtzutreffend gemäß Störfallverordnung.
	Alle nationalen örtlichen Vorschriften beachten.

16. Sonstige Angaben	
Änderungen gegenüber der letzten Version:	Abschnitt 15.
Schulungen für Arbeitnehmer:	www.industriegaseverband.de http://www.eiga.org/
Einheiten-Umrechnung:	0,001 Vol.-% = 10 ppm
Weitere Informationen:	Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden. Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

108171 – 25.07.2017 – Technische Änderungen vorbehalten.